

# 500 Jahre Mulomedicina Chironis Basiliensis

Autor(en): **Sackmann, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **139 (1997)**

Heft 1

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-589400>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# 500 Jahre *Mulomedicina Chironis Basiliensis*

W. Sackmann

Der Codex D III 34 der Basler Universitätsbibliothek enthält u.a. einen grösseren lateinischen, nahezu 400 handschriftliche Seiten umfassenden tiermedizinischen Traktat. Dieser endet mit dem Nachsatz: «Claudius Kermeros veterinarius explicit feliciter 1495 XIII mensis martii anno tertii alexandri pp VI.» Die Abschrift wurde also beendet am 13. März 1495, im dritten Pontifikatsjahr von Papst Alexander VI.

Einen Titel im heutigen Sinne vermisst man allerdings am Anfang des zehnteiligen Traktats; hingegen schliesst schon der erste Teil, wie auch die meisten folgenden, mit einer Bemerkung wie: «Explicit liber primus Chironis Centauri» (Es endet das erste Buch des Kentauren Chiron). Das Werk, irgendwann zusammengetragen von dem erwähnten Claudius Kermeros/Hermeros, wurde also dem Kentauren Chiron zugeschrieben oder gewidmet, dem ersten Tierarzt in der griechischen Sagenwelt. Schon Goldschmidt (1939), der als erster diese Handschrift beschrieb, erkannte sogleich, dass es sich hier um dasselbe Werk handelt, welches schon seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts aus dem Codex CLM 243 der Bayerischen Staatsbibliothek in München bekannt war (Wölfflin, 1898) und welches als «*Mulomedicina Chironis*» ediert wurde (Oder, 1901). Die Entstehungszeit des Werkes konnte man ins 4. nachchristliche Jahrhundert datieren; doch die Urschrift aus jener Zeit ist verschollen. Erst 50 Jahre nach Goldschmidt wurde die Basler Chiron-Handschrift öffentlich bekannt (Sackmann, 1993a,b,c). Sogleich wurde sinnigerweise angeregt, auf den 500. Geburtstag des Manuskripts eine Edition vorzubereiten. Dazu haben zwar bislang weder Zeit noch Vorarbeiten ausgereicht. Den 500. Geburtstag der Basler Chiron-Hs. würdig zu begehen, fehlt es indessen nicht an Stoff für eine Zwischenbilanz.<sup>1</sup>

Zuallererst wurde eine Transskription erstellt, welche an den Thesaurus Linguae Latinae (1994) eingereicht wurde. An divergenten Lesarten, durch welche sich die Münchener und die Basler Hs. voneinander unterscheiden, gibt es insgesamt Tausende. Ihre Auflistung wurde unlängst dem Büro des Thesaurus in München übergeben. Die Kenntnis von der Basler Chiron-Hs. ist auch ins Handbuch der lateinischen Literatur der Antike eingegangen, d.h. in die zuletzt erschienene französische Ausgabe von Band V (Herzog, 1995) sowie in das soeben erschienene Buch von Adams (1995).

Beim Vergleich der beiden Chiron-Handschriften darf-

ten auch die beiden anderen tierärztlichen Handbücher der spätrömischen Zeit nicht unbeachtet bleiben, nämlich die «*Ars veterinaria*» des Pelagonius (Fischer, 1980) und die «*Ars mulomedicinae*» des Vegetius (Lommatzsch, 1903). Durch vergleichende Lektüre dieser Werke lassen sich Irrtümer berichtigen und Rätsel lösen, die ungelöst blieben, wenn man sich auf einen Autor oder gar auf eine einzelne Hs. beschränkte. Eine Reihe von Ergebnissen, welche einmal mehr den Wert vergleichender Lektüre verdeutlichen, sollen nun vorgestellt werden.

Die wenigen Textbeispiele aus den beiden Chiron-Handschriften betreffen durchwegs Arzneimittel, ein Sachgebiet, das besonderer Bearbeitung bedarf und das sich im Rahmen des Textvergleichs als recht ergiebig erwiesen hat. Die Deutung der Krankheitsbegriffe und mehr noch die Identifizierung der Arzneistoffe und Heilpflanzen ist nämlich alles andere als abgeschlossen.

Währenddem die drei römischen Autoren in der Regel nur knappe Symptomenbeschreibungen geben und die Kenntnis der jeweiligen Krankheit meist voraussetzen, bieten sie unzählige therapeutische Massnahmen und variationenreiche Rezepte an. Sie erwähnen dabei insgesamt über 500 verschiedene Arzneistoffe, davon etwa drei Viertel pflanzlichen, ein Viertel animalischen und mineralischen Ursprungs. Alle drei Autoren zusammen genommen nennen solche Stoffe an rund 12 000 Textstellen.

Am häufigsten, d.h. an über 700 Stellen, erwähnt werden die universalen Lösungsmittel Wein und Öl, d.h. das gebräuchlichste, meist kurzerhand als «oleum» bezeichnete Olivenöl. Am zweithäufigsten stösst man auf Essig und Wasser.

Sehr häufig erscheinen auch Salbengrundlagen wie Honig, Fett, Wachs, Pech und verschiedene Pflanzenharze, ebenso Nahrungs- und Stärkungsmittel wie Eier, Salz und Gerste, das älteste und gebräuchlichste Kulturgetreide der Zeit. Unter den eigentlichen pharmazeutischen Wirkstoffen dominieren Weihrauch, Myrrhe, Soda, Lorbeer, Safran, Schwefel und Pfeffer. Immerhin hundertmal stossen wir auf die Fäkalien des Menschen und verschiedenster Tierarten – dies notabene auch in innerlichen, oralen Anwendungsformen, nicht nur in äusserlichen. Die sog. «Dreckapotheke» hat sich bekanntlich bis ins 18. Jahrhundert gehalten, nicht nur in der Tierheilkunde. Die nun folgenden Textproben sind alles Beispiele, in denen die beiden Chiron-Hs. voneinander abweichen.

<sup>1</sup> Herrn Prof. Dr. Klaus-Dietrich Fischer (Medizinhistorisches Institut der Universität Mainz) danke ich für seine stete Kritik und Hilfe.

<sup>2</sup> Paragraphen-Nr. bei Oder (1901)

I. (428<sup>2</sup>) Gegen Cholera humida gibt die Münchener Hs. ein Rezept, welches lautet: «terno die potionabis ... In quo admisce defriti ciatos III et oleo rosato tantundem et ova quatuor admisce.» (Jeden dritten (?) Tag wirst du tranken (und) darein drei cyathi (3 × 45 ml) Traubenmost, gleichviel Rosenöl und vier Eier mischen.)

Nun besteht aber zwischen «potionabis» und «In quo» eine verdächtige Lücke; der nachfolgende Text bezieht sich auf etwas, was offensichtlich fehlt und was auch Oder in seiner Edition als Informationsmangel empfindet. Hier ist die Basler Hs. hilfreich, indem sie offenbart, zu was denn die erwähnten Komponenten hinzuge-mischt werden sollen: «alterno die potionabis suco tysane in quo admisce ...». Ein Saft bzw. Aufguss von Gerstengrütze also ist die vermisste Grundlage. Ungewiss bleibt nur weiterhin, wann und wie oft der Trank zu geben sei, denn die Ausdrücke «terno» bzw. «alterno» (altero?) sind schwer deutbar und scheinen sich zu widersprechen.

II. (131) – Auch an der nächsten Stelle liefert die Basler Hs. Fehlendes nach. So wird ein Trank gegen Erschöpfungsfieber (Rehe?) erwähnt, ohne dass ihn der Münchener Schreiber genauer spezifiziert: «potionem dato (⇔) et oleo obolum; sic sanum fiet.» (Gib von dem Trank und einen Obolus [70 ml] Öl; so wird es gesund.)

Die Basler Hs. gibt näheren Aufschluss: «potionem dato *portulacae manum plenam, dyaganti<sup>3</sup> pondo uncia. Sic potionem dato et oleum ab olum (= obolum?). Sic sanum fiet.*» (Es wird ein Trank gegeben aus einer Handvoll Portulak und einer Unze Traganth (27 g). So wird der Trank gegeben und ein Obolus Öl [beigefügt]). Der Münchener Schreiber hat also übersehen, dass die Wendung «potionem dato» zweimal kurz nacheinander vorkommt. Er ist gleich mit «et oleum» weitergefahren und hat das Dazwischenliegende unterschlagen im Sinne des sog. «saut du même au même.»

III. (827, 830, 833, 900) – Es gibt noch mindestens vier umfangreiche Rezepte, in denen der Basler Schreiber je einige Komponenten mehr aufführt. Der Münchener Schreiber – oder einer seiner Vorgänger – hat in seiner Vorlage offensichtlich eine Zeile übersprungen, denn die fehlenden Wörter machen jedesmal im Umfang etwa eine Zeile aus. Es sei nicht verschwiegen, dass Gleiches auch dem Basler Schreiber unterlaufen ist, indem wir auch bei ihm längere Passagen vermissen, die von der Münchener Hs. her bekannt sind. Ob durch solche Auslassungen in den überaus reichhaltigen, langatmigen Rezepten an Wirkung viel verloren gegangen ist, kann man sich fragen.

IV. (870) – In einer Salbe (Malagma) für die Milzgegend schreibt die Münchener Hs. u. a. vor: «axungia batus p S» (pondo semis), Schmalz und ein halbes Pfund Brombeeren bzw. Brombeerblätter. Das war jedenfalls die Interpretation von Oder, der in seiner Edition zwischen die beiden Wörter willkürlich nochmals dieselbe Dosisangabe einfügt hat. Die Basler Hs. offenbart jedoch etwas viel Einfacheres: «absungia vetus» (altes Schmalz). Irgendeine Vorlage hatte anscheinend das v irrtümlich zu einem b

verlängert, was den Münchener Schreiber dazu führte, anstelle von vetus betus bzw. batus abzuschreiben.

V. (891) – Für ein Zypressenmalagma fordert Chiron u. a. «fucum Afrum». Krüger (1981) deutete den Begriff fucus als «Vorwachs». Er meinte damit das als propolis bzw. susus propolin bekannte Material, mit welchem die Arbeiterbienen ihre Waben bauen. In der Basler Hs. liest man jedoch weder «sucum» noch «fucum», sondern «ficum». Die an sich unverständliche Verdoppelung des i führte vermutlich zu der irrigen Lesart «fucum». Ficus Afer ist jedoch eine durchaus geläufige Spezifizierung, denn Feigen stammten oftmals aus Afrika.

Doch auch wenn «fucum» einen Abschreibebefehl von «ficum» über «ficum» darstellt, ist damit noch lange nicht gesagt, die Basler Hs. sei die Vorlage der Münchener Hs. gewesen. Das wäre eine allzu einfache Sichtweise. Eher denkbar ist, dass beide Hss. eine gemeinsame Vorlage hatten; aber das müsste noch durch weitere Untersuchungen geklärt werden können. Unbekannt ist nicht nur die Urschrift aus dem 4. Jahrhundert; unbekannt ist auch die Sukzession und der genealogische Zusammenhang der späteren Abschriften bis hin zu den einzigen uns erhaltenen Manuskripten, die ja beide erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts entstanden, einer Zeit, in der viele antike Autoren eine Renaissance erlebten.

VI. (309) – Auch das nächste Problem ist bedingt durch mangelnde Sorgfalt der Schreiber. Nach wie vor schwer fällt nämlich die Entscheidung zwischen «daucum» und «claucum», letzteres vielfach auch zu «glaucum» erweicht. Sowie nämlich das d nicht ganz geschlossen ist, lässt es sich ebenso gut als cl lesen.

Claucium bzw. glaucium steht im antiken Sprachgebrauch sowohl für Hornmohn (bot. Glaucium) als auch für Schöllkraut (Chelidonium), zwei nahe verwandte Papaveraceen. Daucus wiederum deutet auf den Augenzwurz (Daucus Creticus bzw. Athamanta cretensis L.). Auch andere Umbelliferen kommen in Frage, bis hin zu Daucus carota, der Mohrrübe.

Eine Entscheidung fällt auch deshalb schwer, weil alle diese Pflanzen annähernd gleiche pharmakologische Wirkungen haben, d. h. die angegebenen Indikationen erlauben keinen Rückschluss auf die Pflanze und lassen somit keine bessere Klärung erzielen.

VII. (554) – Bei geschwollenen Kehlgastrüben empfehlen beide Handschriften «farinam et erucam/herucam imposito»; Mehl und Senfrauke (Eruca sativa) wären somit aufzutragen. Doch schon Oder ersetzte in seiner Edition so: «farinam erveam inposito», denn er kannte die Version aus den analogen Rezepten bei Pelagionius und Vegetius. Die fälschliche Übereinstimmung der beiden Chiron-Hs. darf somit nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch die Basler Hs. nicht jedesmal aus der Verlegenheit zu helfen vermag.

Die fleissigen, aber nicht unfehlbaren Schreiber sollen indes nicht fortdauernd getadelt und bemängelt werden. Mindestens ebenso sehr sind wir ihnen zu Dank verpflichtet, dass sie uns Zeugen einer fernen Heilkunst überliefert haben zu einer Zeit, da antikes Wissen neuerlich an Interesse gewann und den Fleiss der Abschreiber

<sup>3</sup> traganthi?

weckte. Wenn dieses Interesse auch nach weiteren 500 Jahren unverändert wach ist, so ist zu hoffen, dass sich dadurch die Kenntnis der antiken Fachprosa weiter ausbreitet und vertieft.

## Literatur

*Adams N.J.* (1995): Pelagonius and latin veterinary terminology in the Roman Empire; Leiden: Brill.

*Fischer K.-D.* (1980): Pelagonii Ars Veterinaria; Leipzig: Teubner.

*Goldschmidt G.* (1939): Handschriftenbeschreibungen der Univ.-Bibliothek Basel (nicht veröffentl.).

*Herzog R., ed.* (1995): Handbuch der lateinischen Literatur der Antike; vol.V: Restauration et Renouveau (la littérature latine de 284 à 374 après J.-C.); Paris: Brepols.

*Krüger J.* (1981): Buch IX der Mulomedicina Chironis; Diss. med. vet. München.

*Lommatzsch E.* (1903): P.Vegetii Renati Digestorum Artis Mulomedicinae Libri; Leipzig: Teubner.

*Oder E.* (1901): Claudii Hermeri Mulomedicina Chironis; Leipzig: Teubner.

*Sackmann W.* (1993a): Über eine bisher unbekannte Handschrift der Mulomedicina Chironis in der Basler Universitätsbibliothek. Schweiz.Arch.Tierheilk. 135, 4-8.

*Sackmann W.* (1993b): Eine bisher unbekannte Handschrift der Mulomedicina Chironis aus der Basler Universitätsbibliothek. Sudhoffs Arch. 77, 117-120.

*Sackmann W.* (1993c): Mulomedicina Chironis, new results obtained from two different manuscripts; Int. Congr. on the Hist. of Vet. Medicine, Amersfoort NL (not published).

*Thesaurus Linguae Latinae*, vol.X/1, Fasc.VIII; Stuttgart-Leipzig: Teubner, 1994.

*Wölfflin E.* (1898): Proben der vulgärlateinischen Mulomedicina Chironis. Arch.lat.Lexikogr. 10, 413-426.

Korrespondenzadresse: Dr. W. Sackmann, St. Jobanns-Parkweg 3, CH-4056 Basel



**OMIDA. Genau richtig.**

C und D Potenzen bis C/D 1000 in Globuli, Dilutionen, Tabletten. LM-Potenzen in Dilutionen, Globuli KXM/KLM/KCM Korsakov, Einzeldosen. Diverse Salben. Taschenapotheke. Herstellung nach HAB (Homöopathischem Arzneibuch).

**Von Hand potenziert**

Auslieferung und Verrechnung durch

**VETERINARIA V AG** 8021 Zürich, 01/455 31 11

OMIDA AG, Erlistrasse 2, 6403 Küsnacht a.R.

## ASAL INFORMATIK

- Einfache Bedienung
- Schneller, komfortabler Rechnungslauf
- Schnittstelle zu GST-Herdenprogramm
- Integrierte Buchhaltung
- Anschluss von Analysegeräten
- Individuell konfigurierbar
- Und vieles mehr .....

## Tierarzt - Programm

Interessiert?

Verlangen Sie eine unverbindliche Demo in Ihrem Haus unter der Telefonnummer

061 / 751 80 30 (9.00 - 16.00 Uhr)

Asal Informatik & Co.  
EDV-Generalunternehmung  
Buchackerweg 14  
CH-4146 Hochwald

**Schweizer  
Archiv für  
Tierheilkunde**